

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

- **Rechtsexpertise des DIJuF zu Ombudschaft entsprechend § 9a SGB VIII**
- **Stress mit der Jugendhilfe? Wege zur ombudtschaftlichen Beratung. Ein Heft in Einfacher Sprache (2. Auflage)**
- **Bremen: Landesausführungsgesetz zum § 9a SGB VIII „Ombudsstellen“**
- **Niedersachsen: Verordnung über die Förderung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII**
- **Fortbildungsprogramm des KJRV – Wer MACHT Hilfeprozesse?**
- **7 Thesen zur Zusammenarbeit zwischen Pflegekindern, Pflegeeltern und Vormund*innen**
- **Careleaving Storys: Geschichten aus dem Leben vor, während und nach der Jugendhilfe**
- **Themenseite des BumF mit Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine**
- **Stellenangebote** (Frankfurt am Main)
- **Veranstaltungshinweis** (Fortbildung: Handeln des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kinderschutz)

*Liebe Kolleg*innen und Mitstreiter*innen, sehr geehrte Interessierte,*

mit diesem Newsletter senden wir Ihnen anlassbezogen Informationen, Veranstaltungshinweise und Materialien zum Themenfeld Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzenden Diskursen.

Mit herzlichen Grüßen,

das Team der Bundeskoordinierungsstelle Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Rechtsexpertise des DIJuF zu Ombudschaft entsprechend § 9a SGB VIII

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht hat im Auftrag des ZBFS – Bayerischen Landesjugendamtes eine Rechtsexpertise herausgegeben, die die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Verankerung von Ombudschaft in der Jugendhilfe zum Thema hat: Unter dem Titel „**Ombudschaft nach § 9a SGB VIII – Inhalt und Grenzen des Aufgabenbereichs, rechtliche Verantwortung und Organisation sowie Abgrenzung vom Verfahrenslotsen**“ geht es um die ombudtschaftliche Tätigkeit mit Blick auf allgemeine

Beratungs- und Aufklärungspflichten (I), die Stellung von Ombudsstellen im Sozialverwaltungsverfahren sowie bei möglichen Klageverfahren (II), die Gestaltung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII (III) und Ombudsstellen im Vergleich zu Verfahrenslotsen (IV).

Damit gibt das DIJuF auf einige wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 9a SGB VIII Antworten.

So stellt die Expertise beispielsweise klar, dass...

- der Konfliktbegriff in § 9a SGB VIII nicht zu eng ausgelegt werden darf (S. 6).
- die Begleitung von Klagen Bestandteil ombudschäftlicher Beratung ist (S.7, 18 ff.).
- freie Träger der Jugendhilfe nur Träger von Ombudsstellen sein können, wenn sie keine Leistungen nach § 2 SGB VIII erbringen, bzw. dies in Ausnahmefällen nur in sehr engen Grenzen mit entsprechenden landesrechtlichen Regelungen zur Wahrung der Unabhängigkeit möglich ist (S.25).

Darüber hinaus zeigt die Rechtsexpertise auf, welche weiteren Aspekte landesrechtliche Regelungen berücksichtigen könnten. Unter anderem wird in diesem Zusammenhang auf mögliche Schnittstellen zu § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (S.27) eingegangen, auf § 72 Mitarbeiter, Fortbildung („Fachkräftegebot“) (S.27 f.) sowie auf § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (S.29 f.).

Stress mit der Jugendhilfe? Wege zur ombudschäftlichen Beratung. Ein Heft in Einfacher Sprache (2. Auflage)

Was ist Ombudschäft? Wie finde ich eine Ombudsstelle? Wie funktioniert die Beratung? Unsere Broschüre in Einfacher Sprache mit dem Titel „Stress mit der Jugendhilfe? Wege zur ombudschäftlichen Beratung“ informiert Kinder, Jugendliche, ihre Erziehungsberechtigten sowie alle anderen Interessierten über diese und weitere Fragen. Und ist jetzt in der 2. Auflage mit überarbeiteten Inhalten und Layout erschienen. Die Broschüre ist [als PDF verfügbar](#) und kann gegen eine Schutzgebühr über unser [Bestellformular](#) in gedruckter Form bestellt werden.

Bremen: Landesausführungsgesetz zum § 9a SGB VIII „Ombudsstellen“

Im Juni 2021 wurde erstmals gesetzlich festgeschrieben, dass sich junge Menschen und Familien bei Konflikten mit der Jugendhilfe an Ombudsstellen wenden können sollen. Der neue § 9a SGB VIII gibt vor, dass die Länder für die bedarfsgerechte Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen verantwortlich sind.

Im Land Bremen sind nun wichtige Schritte zur Umsetzung eingeleitet worden: Ein entsprechendes Landesausführungsgesetz (§ 8a BremAGKJHG) ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht jeweils einen Standort in der Stadtgemeinde Bremen und in der Stadtgemeinde Bremerhaven vor. Das ausführliche Rahmenkonzept beinhaltet u.a. eine Verknüpfung der ombudtschaftlichen Tätigkeit nach § 9a SGB VIII mit dem § 45 Abs. 2 Nr. 4. Die konkrete inhaltliche Umsetzung dessen muss noch ausbuchstabiert werden. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Positionspapier zu "Einrichtungsexterne Beschwerdestellen im Sinne des 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII: Voraussetzungen, Bedingungen, Chancen".

Die offizielle Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen wird das seit fast 10 Jahren ombudtschaftlich beratend tätige Bremer Beratungsbüro für Erziehungshilfen (BeBeE). Das BeBeE befindet sich in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbands Bremen und ist Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft. Der Bremer Landesjugendhilfeausschuss hat dem BeBeE bereits im Dezember den Zuschlag für das Interessenbekundungsverfahren erteilt. Die Umsetzung soll zum 01.04.2023 starten.

Niedersachsen: Verordnung über die Förderung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII

In Niedersachsen bestehen seit dem im März 2022 in Kraft getretenem Niedersächsischem Gesetz zur Ausführung des SGB VIII mit den §§ 16e, 16f und 16g Nds. AG SGB VIII landesgesetzliche Regelungen für Ombudschaft: Vorgesehen ist eine Ombudsstruktur mit vier regionalen sowie einer überregionalen Ombudsstelle, die vom überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gefördert werden. Die Ombudsstellen müssen unabhängig sein, entsprechend des anerkannten fachlichen Standards arbeiten, sowie niedrigschwellig und barrierefrei erreichbar sein und werden evaluiert.

Nun wurde eine Verordnung über die Förderung von Ombudsstellen nach § 9a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs veröffentlicht (**Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 5321, S.5**), in der Umfang und Höhe der Förderung der Personal- und Sachkosten sowie das Antrags- und Abrechnungsverfahren konkretisiert werden.

Fortbildungsprogramm des KJRV – Wer MACHT Hilfeprozesse?

Schon seit 10 Jahren setzt sich der Kinder- und Jugendhilferechtsverein mit seinem unabhängigen, ombudtschaftlichen Beratungsangebot, seiner Beschwerdestelle und seiner Careleaverarbeit für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen ein.

Für das Jahr 2023-2024 hat der KJRV ein Fortbildungsprogramm aufgelegt: Unter dem Titel „Wer MACHT Hilfeprozesse?“ wird sich den Themen Macht und Ohnmacht, Beteiligung, Beschwerde und Partizipation in Hilfeprozessen genähert.

Das vollständige Fortbildungsprogramm finden Sie [hier](#).

7 Thesen zur Zusammenarbeit zwischen Pflegekindern, Pflegeeltern und Vormund*innen

Bei einem vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft gemeinsam mit dem PFAD-Bundesverband durchgeführten Workshop trafen sich junge Menschen, die eine* Vormund*in hatten oder haben, Pflegeeltern und Vormund*innen zu einem Austausch. In intensiver Diskussion und weiterführenden Online-Terminen wurden 7 Thesen zur Zusammenarbeit von Pflegekindern, Pflegeeltern und Vormund*innen entwickelt. Unter anderem geht um Räume, in denen Kinder gehört werden können, um die Anerkennung der besonderen Lebenssituation von Pflegefamilien als „normale“ Form des Familienzusammenlebens und um Kontinuität im Übergang ins Erwachsenenleben.

Die Broschüre ist [hier](#) zu finden.

Careleaving Storys: Geschichten aus dem Leben vor, während und nach der Jugendhilfe

Careleaving Storys ist ein Heft von vier Menschen, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe verbracht haben – entstanden im Rahmen des AWAKE Fellowships der Initiative Brückensteine Careleaver.

Innerhalb eines Jahres haben Cee, Lee, Laura und Lucia Gedichte, Geschichten, Comics und Zeichnungen zahlreicher Careleaver*innen gesammelt und auch ihre eigenen Storys aufgeschrieben. Das Ergebnis ist dieses Heft voller bewegender Einblicke in das Leben vor, während und nach der Jugendhilfe.

Allen, die in der Jugendhilfe leben oder gelebt haben, soll dieses Heft Hoffnung schenken, und das Gefühl, mit ihren Erfahrungen nicht allein zu sein.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Themenseite des BumF mit Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stellt auf seiner [Themenseite „Ukraine“](#) Materialien, praktische Tipps und rechtliche Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine bereit.

Stellenangebote

- Frankfurt am Main: [Verwaltungsfachkraft \(m/w/d\) – 50%VZK](#), [sozialpädagogische Fachkraft\(m/w/d\) – 75 % VZK](#) und [sozialpädagogische Fachkraft \(m/w/d\) – 100% VZK](#)

Veranstaltungshinweis

- Fortbildung: [Handeln des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kinderschutz](#), 09.03.23, 10-13 Uhr in Dresden



Ombudschaft beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Konzept informieren, beraten und unterstützen.

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein bundesweiter Zusammenschluss von unabhängigen Ombudsstellen und -initiativen, die sich auf einheitliche Qualitätsstandards der ombudschaftlichen

Arbeit verständigt haben.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.

Emser Str. 126

12051 Berlin

Deutschland

030 213 008 73

info@ombudschaft-jugendhilfe.de